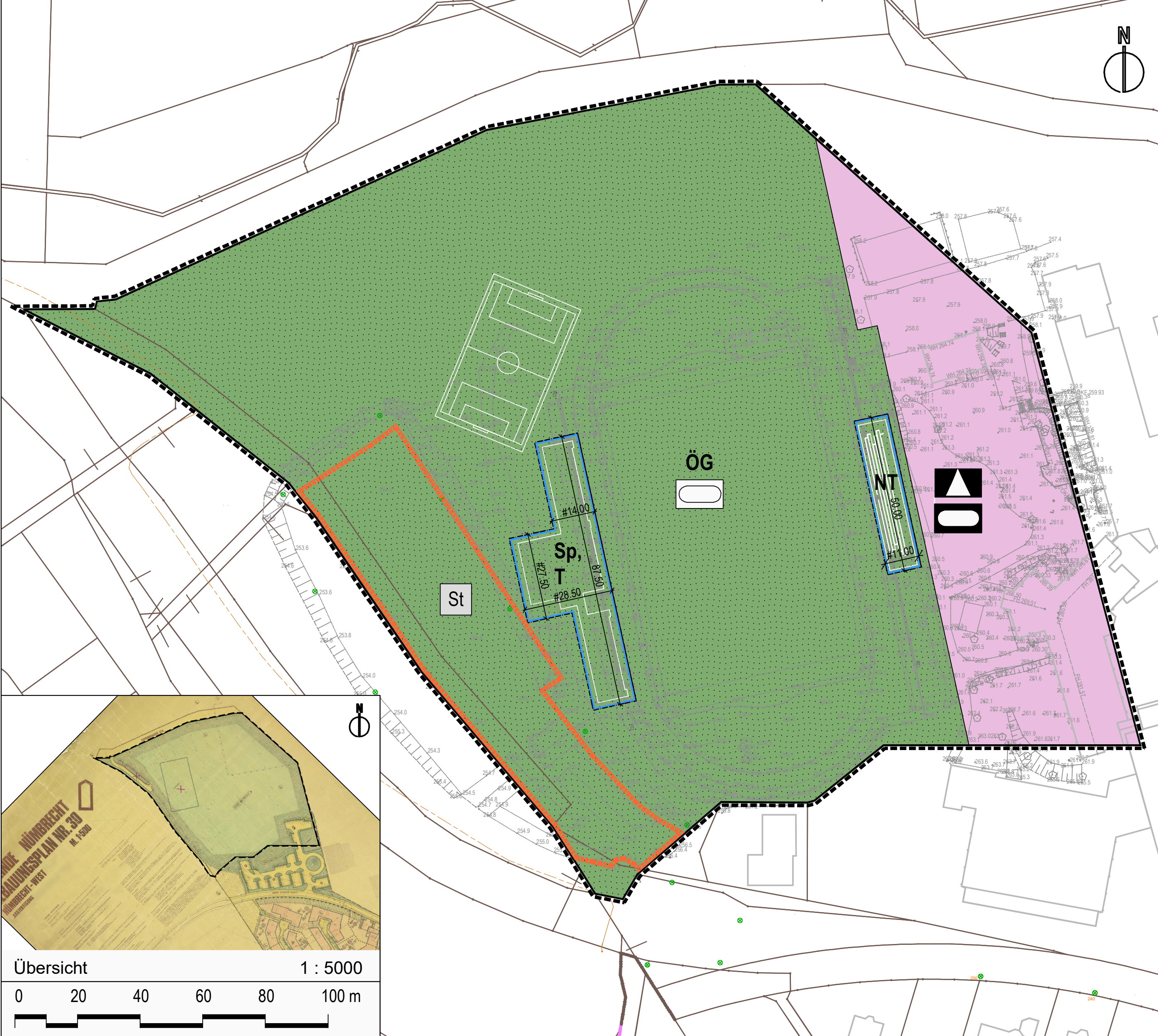


Rechtsgrundlagen

BauGB : Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.

BauNVO : Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

BauO NRW: Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung-BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. August 2018 und am 01. Januar 2019 (GV. NRW. 218 S. 421). Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086), in Kraft getreten am 22. September 2021.

GO NRW: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072), in Kraft getreten am 1. Juni 2022 (GV. NRW. S. 286).

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) Zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW), in Kraft getreten am 21. November 2015.

Planzeichenverordnung (PlanZV 90) : Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Die diesem Bebauungsplan zugrunde liegenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen liegen bei der Stadt Bergneustadt zu jedermanns Einsicht bereit.

Planunterlage
GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT / KARTENGRUNDLAGE
Es wird bescheinigt dass die Kartengrundlage mit der Darstellung des amtlichen Liegenschaftskatasters (Stand) übereinstimmt. Der Bebauungsplan - Planung - basiert in seiner digitalen Form auf dem amtlichen Lagebezugssystem ETRS89/UTM. Alle Begrenzungslinien sind entsprechend diesen Koordinaten geometrisch eindeutig festgelegt.

Nümbrecht den 2022

gez. Dipl.-Ing. Andreas Gelhausen
(Siegel)
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Verfahren
ÄNDERUNGSBESCHLUSS
Der Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 wurde in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses vom 20.09.2021 gefasst.

Nümbrecht den 2022

Hilko Redenius
(Bürgermeister)

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT/ BEHÖRDEN U. TRÄGER ÖFFENT. BELANGE
Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 (2) S. 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 (2) S. 1 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Nümbrecht, den 2022

Hilko Redenius
(Bürgermeister)

ABWÄGUNG
Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat am in der öffentlichen Sitzung die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Nümbrecht, den 2022

Hilko Redenius
(Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Gemeinde Nümbrecht am als Satzung beschlossen worden.

Nümbrecht, den 2022

Hilko Redenius
(Bürgermeister)

AUSFERTIGUNGSVERMERK
Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Nümbrecht, den 2022

Hilko Redenius
(Bürgermeister)

RECHTSKRAFT
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am erfolgt.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig.

Nümbrecht, den 2022

Hilko Redenius
(Bürgermeister)

Festsetzungen und Erläuterungen der verwendeten Planzeichen

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf - Schule und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Schule

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung:

Sport und Freizeit

Sp

Sportheim

T

Tribüne

NT

Naturtribüne, Rasensitzstufen

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Fällarbeiten im Plangebiet sind in der Zeit vom 1.Oktober bis ausschließlich 1. März gestattet. Müssen Fällarbeiten bzw. Gehölze außerhalb dieser Zeit durchgeführt bzw. beseitigt werden, so erfolgt die Freigabe durch die Gemeinde Nümbrecht auf Basis einer gutachterlichen Stellungnahme. Die untere Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises ist in Kenntnis zu setzen. Die an die jeweilige Baumaßnahme angrenzenden Gehölzbestände sind während der Bauarbeiten vor Beeinträchtigung und Beschädigung zu schützen.

- Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung:

Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Sonstige Darstellungen

Flurstücksgrenze, Flurstücknummer

vorhandene Bebauung/ bestehende Topographie

Vermaßung in Metern

vorhandene Geländehöhen in m ü.NHN

nachrichtliche Darstellung der Planung



Planungsbüro Schumacher GmbH
Oststraße 8 D-51674 Wiehl
Telefon + 49 (0) 2262 - 72050
Telefax + 49 (0) 2262 - 72056
info@pbs-schumacher.de
www.pbs-schumacher.de
Amtsgericht Köln HRB 94421
Geschäftsführung:
Jürgen Schumacher, Jörg Timmermann

Projekt Nr.	1802	Status	EF
Datei	1802-BP		
bearbeitet	Schr		
gezeichnet	Dm		
Projektleiter	Schr		
Aufgestellt	Wiehl,	Juni 2022	



Gemeinde Nümbrecht

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 30-
"Nümbrecht/West"

gem. §13a BauGB
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)

1:1000